### Was muss ich tun, um eine DNagB-Prüfung für einen Kyû-Grad zu machen?

Prinzipiell kann sich jedes DNagB-Mitglied zu einer Prüfung des DNagB anmelden, wenn es folgende Kriterien erfüllt:

- alle Jahresbeiträge sind vollständig bezahlt
- es müssen zwischen zwei Prüfungen mindestens sechs Monate Wartezeit liegen
- die vorherige Prüfung muss nachgewiesen werden (durch Urkunde oder Mitgliedsausweis)
- Du brauchst einen gültigen DNagB-Mitgliedsausweis
- Du hast noch keinen? Der amtierende Kassenwart des DNagB hilft Dir weiter

#### Ich habe noch gar keine Graduierung in Naginata

dann gelten lediglich diese Anforderungen für Dich, wenn Du eine DNagB-Prüfung machen willst:

- alle Jahresbeiträge sind vollständig bezahlt
- Es gibt keine Vorgaben vom DNagB, wie lange Du vorher schon trainiert haben musst. Am besten besprichst Du Dich mit Deinem Trainer. Er kann Dir eine Einschätzung geben, ob Du für die Prüfung bereit bist.

## Ich kann eine ältere Graduierung nicht nachweisen, weil ich die Dokumente verloren habe. Kann ich trotzdem zu einer Prüfung antreten?

Nein.

Aber Du kannst Dich an den Prüfungsreferenten wenden und ihr versucht gemeinsam, eine Lösung zu finden. Bitte melde Dich dafür frühestmöglich beim Referenten. Er arbeitet für den DNagB ehrenamtlich in seiner Freizeit – so wie die anderen Referenten auch. Er kann sich daher nicht immer schnell um alle Anfragen kümmern.

#### Prüfung geschafft?

Dann tragen Dir die Prüfer am Prüfungstag noch Deine neue Graduierung in Deinen DNagB-Mitgliedsausweis ein und unterschreiben. Bitte vergiss also nicht, ihn zu Deiner Prüfung mitzubringen. Später ist es oft schwierig nachzuvollziehen, wer wann wo eine Prüfung bestanden hat.

## Graduierungen überspringen:

Wenn Dein Übungsleiter Dich für das Überspringen einer Kyûstufe vorsieht, so benötigst Du dafür von ihm für die Prüfung ein Empfehlungsschreiben. Folgende Infos müssen aber auf jeden Fall darin stehen:

- Um welche Prüfung geht es? (Ort, Datum der Veranstaltung)
- Welche Graduierung hast Du im Moment und welche soll es werden?
- Datum, wann die Empfehlung geschrieben wurde und der Ort
- Vollständiger Name des Trainers

- Unterschrift des Trainers
- Von welchem Verein bist Du?
- Dein vollständiger Name

#### Ein Beispiel:

Kati hat den 3. Kyû und will zur nächsten Prüfung antreten. Sie bespricht mit Ihrem Trainer ihre Bereitschaft für das Ablegen der nächsten Prüfung. Er ist überzeugt davon, dass Kati sogar eine Kyûstufe überspringen kann und setzt ein Empfehlungsschreiben für sie auf, unterschreibt und schickt es dann spätestens vierzehn Tage vor dem Prüfungstermin digital oder in Briefform dem amtierenden Prüfungsreferenten des DNagB unter:

pruefungsreferent@dnagb.de

<u>Wichtig:</u> Du kannst immer nur eine Graduierung auf einmal überspringen. Ein Sprung von z.B. dem 6. Kyû auf den 3. Kyû ist nicht möglich.

Der 1. Kyû kann nie übersprungen werden.

Wenn Dir Dein Trainer kein Empfehlungsschreiben zum Springen ausstellt oder Du es nicht dabei hast, heißt das nicht, dass Du keine Prüfung machen kannst. Nur Springen geht eben nicht. Kati könnte zum Beispiel sich trotzdem noch für die Prüfung zum 2. Kyû anmelden.

#### Ich wollte eine Graduierung überspringen, aber die Prüfer lassen mich nicht

Die Prüfer entscheiden am Tag der Prüfung, ob ein Kandidat gut genug ist, um eine Graduierung zu überspringen. Das Empfehlungsschreiben Deines Trainers ist keine Garantie dafür, dass das Springen klappt.

## Ein Beispiel:

Kati will eine Graduierung überspringen und den 1. Kyû machen. Leider macht sie einige Fehler bei der Prüfung. Die Prüfer beraten sich untereinander und entscheiden sich: Katis Leistung war nicht gut genug für einen 1. Kyû, übersteigt aber die für den 3. Kyû. Sie verleihen Kati daher den 2. Kyû.

#### Graduierungen können in Ausnahmefällen aberkannt werden

Kyû-Graduierungen können Dir auch wieder aberkannt werden, wenn Du bei der Prüfung (theoretisch oder praktisch) nachweisbar irgendwie betrogen hast. Auch schwere Verfahrensfehler können beim Ablauf einer Prüfung können dazu führen, dass eine Graduierung aberkannt wird.

Genaueres zu den Prüfungen findest Du in den Ordnungen des DNagB, die im Download-Bereich dieser Homepage zur Verfügung stehen.

Prüfungen bietet der DNagB in Deutschland an wechselnden Orten an. Die Infos und Anmeldeformulare zu den jeweiligen Veranstaltungen veröffentlicht der DNagB bzw. verschickt sie an seine Mitglieder.

Ich bin DNagB-Mitglied und möchte bei einer Prüfung eines anderen Landesverbandes mitmachen.

Das ist prinzipiell kein Problem. Solche Gelegenheiten gibt es oft als Zusatzangebot nach Seminaren. Wichtig sind dabei folgende Dinge:

- Stelle sicher, dass Du die geforderten Pr
  üfungsinhalte des anderen Landesverbandes kennst, damit es vor Ort keine b
  ösen Überraschungen gibt.
- Der Landesverband, nach dessen Regularien geprüft wird, muss den Dachorganisationen ENF bzw. INF angehören.
- Um bei einer Prüfung im Ausland teilnehmen zu dürfen, musst Du einen entsprechenden Antrag beim DNagB-Prüfungsreferenten einreichen.
- Der Antrag kann formlos sein, muss aber folgende Infos enthalten: Vollständiger Name, Ort und Datum des Prüfungstages, aktuelle Graduierung, angestrebte Graduierung, deine Unterschrift
- Der Antrag auf eine Prüfung im Ausland, muss mindestens 14 Tage VOR dem Prüfungstermin bei dem Prüfungsreferenten eingereicht werden.
- Es gelten ansonsten auch die Voraussetzungen wie für Prüfungen nach DNagB-Regularien (Beiträge bezahlt, mindestens sechs Monate Wartezeit, etc.)

Die ggf. erteilte Prüfungserlaubnis bezieht sich ausschließlich auf den Prüfungstermin, der in dem Antrag des Prüflings bzw. in der Erlaubnis vermerkt ist. Die Erlaubnis trägt zwei Unterschriften: die des Prüfungsreferenten und die des DNagB-Präsidenten.

Wenn Du zur Prüfung antrittst, vergiss nicht die Erlaubnis mitzunehmen. Für den Fall, dass Dich die Prüfer bzw. die Organisatoren der Prüfung danach fragen.

#### Ich habe meine Prüfung bei einem anderen Landesverband bestanden.

Herzlichen Glückwunsch! Denk bitte daran, Dir das in Deinem DNagB-Pass von den Prüfern eintragen und unterschreiben zu lassen. Es kann auch sein, dass Du eine Urkunde vor Ort bekommst.

Informiere bitte in jedem Fall zeitnah selbstständig den Prüfungsreferenten über das Ergebnis, zum Beispiel per E-Mail. Wenn Du bestanden hast, füge noch einen Nachweis an Deine Nachricht an wie ein Foto oder einen Scan vom Eintrag in Deinem DNagB-Pass.

# Ich habe schon Prüfungen bei anderen Verbänden gemacht und werde erst danach DNagB-Mitglied.

Es gibt die Möglichkeit, Deine Prüfungen durch den DNagB anerkennen und entsprechend in Deinen DNagB-Pass eintragen zu lassen. Sprich einfach den Prüfungsreferenten darauf an und weise Deine Graduierungen nach. Das geht zum Beispiel durch entsprechende Urkunden, die Dir vom anderen Verband ausgestellt wurden.

Stand: 28.02.2018